

**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
am 11. und 12. Mai 2021
im Bayerischen Landtag in München**



„Eckpunkte zur Überarbeitung der Verhaltensregeln und zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes“

1. Säule: Mehr Transparenz über Einkünfte aus Nebentätigkeiten herstellen

Die Erwartung der Bevölkerung an Transparenz und Offenheit sind gestiegen. Es gilt, Vertrauen in die Parlamentarier und in unsere Demokratie zu sichern.

Daher sieht das Maßnahmenpaket der CSU vor, **volle Transparenz bei den Nebeneinkünften** von Abgeordneten herzustellen und dazu die **bestehenden Anzeige- und Veröffentlichungspflichten nachzuschärfen**:

- **Einkünfte aus Nebentätigkeiten** **betragsgenau** und **ab dem ersten Euro** veröffentlichen. Das bisherige Stufenmodell soll wegfallen;
- **Beteiligungen** an Kapital- und Personengesellschaften künftig bereits **ab fünf Prozent** (bislang: 25 Prozent) der Gesellschaftsanteile offenlegen.
- für einzelne **Einkünfte bis zu 1.000 Euro** sehen wir eine **Sammelmeldung pro Quartal** vor, so dass nicht jeder Einzelbetrag umgehend gemeldet werden muss und unnötige **Bürokratie vermieden** werden kann;

2. Säule: Nebentätigkeiten ermöglichen, Interessenkonflikte vermeiden

Wir sind der Ansicht, dass die Herstellung von mehr Transparenz wichtig, aber nicht ausreichend ist. Daher wollen wir **klare gesetzliche Regelungen**, die **Interessenkonflikte mit dem Abgeordnetenmandat verhindern**. Bestimmte Nebentätigkeiten führen unweigerlich zu Interessenkonflikten. Finanzielle Eigeninteressen dürfen nicht in Konflikt mit dem Allgemeinwohl geraten. Es geht um die **Glaubwürdigkeit unserer Demokratie**.

Zugleich wollen wir, dass **auch in Zukunft Freiberufler und Unternehmer in unserer Fraktion und im Bayerischen Landtag** sind. Wir wollen einen breiten Erfahrungsschatz im Parlament und Abgeordnete, die vielfältige **berufliche Kompetenzen und Praxiserfahrungen** in die parlamentarische Arbeit einbringen können. Das gehört zu unserem **Markenkern als CSU!**

Daher legen wir einen ausgewogenen Vorschlag vor, der **Nebentätigkeiten weiterhin erlaubt**, aber **gezielte Einschränkungen** von entgeltlichen Nebentätigkeiten vorsieht:

- **Verbot der entgeltlichen Lobbytätigkeit** für Dritte gegenüber den Organen und Behörden des Freistaates Bayern. Hier geht es um die bezahlte Einflussnahme auf Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.
- **Einschränkungen für bezahlte Tätigkeit für Dritte gegenüber der öffentlichen Hand:**
 - **Besorgung fremder Angelegenheiten**
 Beispiel: Kein Auftreten als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt für Dritte gegenüber zum Beispiel den Staatsministerien oder den Landesämtern.
 Das Handeln gegenüber den unteren Staatsbehörden (z. B. Landratsämtern, Finanzämtern) sowie das Auftreten vor Gericht wird nicht eingeschränkt.
 - **Verkauf und Vermittlung von Immobilien, Waren und Dienstleistungen für Dritte**
 Beispiel: Keine Provisionen für die Vermittlung von Waren und Dienstleistungen an den Freistaat, keine Immobiliengeschäfte für Dritte mit der Immobilien Bayern.
 - **„Chinese Wall“-Regelung bei Geschäften mit der öffentlichen Hand**
 Bei einer Tätigkeit als **Geschäftsführer oder Vorstand** von Gesellschaften muss durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt werden, dass sich die oder der Abgeordnete bei **Geschäften mit der öffentlichen Hand** heraushält.

Mit diesen Regelungen vermeiden wir ganz gezielt Interessenkonflikte.

Gleichzeitig ist uns wichtig: **Nebentätigkeiten bleiben wie bisher erlaubt – warum?**

Die Möglichkeit zu **Nebentätigkeiten** schützt die Abgeordneten vor einer Abhängigkeit von Parteiorganisation und Mandat. Die Tätigkeitsbeschränkungen schützen die **Freiheit und Unabhängigkeit des Abgeordneten** vor Einflussnahme von Dritten. Beides ist wichtig.

Viele Nebentätigkeiten sind wichtig für unser Gemeinwohl, zum Beispiel: **Ehrenamtliche Tätigkeiten**, etwa im **Vorstand eines Vereins, als Gemeinde-, Stadt-, Kreisrat oder ehrenamtlicher Bürgermeister**.